



Dr. Dirk Hamburger

# Vollzugstätigkeiten nach Freisetzungsverordnung und Koordinationstätigkeiten zur Eindämmung von invasiven Neobiota 2022



## Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt ist von verschiedenen invasiven, gebietsfremden Arten (invasive Neobiota) betroffen. Diese Organismen können sich aggressiv ausbreiten und ökologische, ökonomische und gesundheitliche Schäden verursachen. In der **Freisetzungsverordnung (FrSV)** ist der Umgang mit **invasiven Neobiota** und **gentechnisch veränderten Organismen** geregelt. Das Kantonale Laboratorium ist für die Umsetzung der FrSV zuständig und führt daher Kontrollen zur Einhaltung von Umgangs- und Verkaufsverboten, Informationspflicht und Bewilligungspflicht durch und kontrolliert die Einhaltung der Massnahmen gegen unerlaubte Vorkommen von **gentechnisch verändertem Raps (GV-Raps)**.

Zudem ist das Kantonslabor im Rahmen des kantonalen **Massnahmenplans Neobiota** für die **Koordination** der Massnahmen gegen invasive Neobiota im Kanton Basel-Stadt zuständig.

## Überwachungsziele

### Marktkontrollen Pflanzenhandel

- Hält der Betrieb das Verbot zum Verkauf von invasiven gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) ein, mit welchen gemäss Anhang 2 der FrSV nicht in der Umwelt umgegangen werden darf?
- Hält der Betrieb beim Verkauf von Neophyten mit invasivem Potential die Informationspflicht gegenüber Abnehmerinnen und Abnehmern für den Umgang in der Umwelt ein?
- Hält der Betrieb den Verkaufsverzicht für einige Neophyten mit invasivem Potential, welche auch mit beachtlichem Pflegeaufwand kaum an einer Ausbreitung gehindert werden können, ein?

### Kontrolle von unerlaubten Vorkommen von gentechnisch veränderten Pflanzen

- Werden die mit den Betreibern vereinbarten Massnahmen zur Eindämmung der GV-Rapsvorkommen im Hafen Kleinhüningen und Bahnhof St. Johann umgesetzt?

### Kontrolle beim Umgang mit verbotenen gebietsfremden Tieren: Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten

- Ist die Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bewilligt worden?
- Wird bei einer bewilligten Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten die Ausbruchssicherheit gewährleistet?

### Überwachung von neu auftretenden invasiven Neobiota

- Müssen bei bestätigten Verdachtsmeldungen aufgrund der Neobiota-Art Massnahmen ergriffen werden?
- Müssen im Rahmen der Koordinationsaufgaben präventive Massnahmen ergriffen werden, wenn mit der Einwanderung von neu auftretenden invasiven Neobiota zu rechnen ist?

### Koordinationsaufgaben

Im Rahmen des Massnahmenplans Neobiota 2015 ff. stellt das Kantonslabor folgendes sicher:

- Leitung der kantonalen Plattform Neobiota und deren Kerngruppe und Organisation eines Jahrestreffens.
- Koordination von Vernehmlassungen von kantonalen oder nationalen Dokumenten, Empfehlungen, Verordnungen oder Gesetzen, die Auswirkungen auf die Massnahmen gegen invasive Neobiota haben.
- Berichterstattung z.H. des Regierungsrats Basel-Stadt.
- Teilnahme an kantonalen oder nationalen Koordinationsgremien oder Arbeitsgruppen.
- Erarbeiten von Massnahmen gegen potentiell oder effektiv neu auftretende invasive Neobiota.
- Erfassen von neu auftretenden Neobiota, welche nicht in die Zuständigkeit anderer Fachstellen fallen.

### Gesetzliche Grundlagen

Damit die Bevölkerung und die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen und gebietsfremden Organismen und geschützt werden, müssen die Regeln der **Freisetzungsverordnung (FrSV)** eingehalten werden. Davon betroffen sind Inverkehrbringer oder Halter von Organismen mit invasivem Potential. Diese müssen die Sorgfaltspflicht und Umgangsverbote gemäss FrSV einhalten. Eine Liste von Pflanzen mit invasivem Potential wurde von der überkantonalen Arbeitsgruppe Cercle Exotique und dem Branchenverband ausgearbeitet.

### Übersicht der durchgeführten Überwachungen und Kontrollen

Die durchgeführten Überwachungen und Kontrollen von Betrieben sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tätigkeit	Anzahl
Marktkontrollen Pflanzenhandel	8
Kontrollen Vorkommen Plattwürmer	2
Kontrollen Vorkommen GV-Raps	3

### Rotwangen-Schmuckschildkröte

Die Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta elegans*) ist eine nordamerikanische Sumpfschildkröte, welche zu tausenden als Jungtiere für die private Haltung nach Europa und auch in die Schweiz importiert wurden. Die schönen, ca. Fünfliebergrossen Jungtiere wachsen schnell heran und deren Haltung wird zu einer grossen Herausforderung. Es braucht die nötige Grösse für das Terrarium und die Reinhaltung dessen ist aufwändig. Zudem können diese Tiere weit über 40 Jahre alt werden. Dies führt dazu, dass einige überforderte Halterinnen oder Halter ihre Rotwangen-Schmuckschildkröten in der Natur ausgesetzt haben, was nicht gestattet ist und schädliche Auswirkungen hat. Diese räuberischen Tiere können z.B. in einen Weiher einer Amphibienpopulation schwere Schäden zufügen. Daher ist gemäss dem Anhang 2 der FrSV (Art. 15, Abs. 2) der Umgang mit Rotwangen-Schmuckschildkröten seit 2008 verboten, was einem Verkaufsverbot gleichkommt. In der Schweiz sind im Zoohandel Rotwangen-Schmuckschildkröten nicht mehr erhältlich. Für die Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten benötigt es gemäss FrSV eine Ausnahmealtebewilligung, für dessen Ausstellung das BAFU zuständig ist. Im Kanton Basel-Stadt gibt es drei bewilligte Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten.



## Marktkontrollen Pflanzenhandel

Abgabestellen wurden 2017 in einem Schreiben auf die Einhaltung von Verkaufsverboten, Informationspflicht und den mit dem Branchenverband vereinbarten Verkaufsverzicht hingewiesen. Kontrollen in den vergangenen Jahren zeigten, dass es immer wieder zu kleineren Verletzungen der Bestimmungen kam.

Bei der Kontrolle des Internetangebotes eines Grossverteiler wurde festgestellt, dass Chinesische Hanfpalmen (*Trachycarpus fortunei*) zum Verkauf angeboten wurden, ohne auf deren invasives Potential hinzuweisen, was einer Verletzung der Informationspflicht gleichkommt. Der Grossverteiler hat das Internetangebot mit dem Warnhinweis ergänzt.

Aus der Bevölkerung kam der Hinweis, dass bei einem Grossverteiler die Informationspflicht nicht eingehalten wird. Bei der Kontrolle vor Ort zeigte sich, dass bei einigen Pflanzen die Hinweistafeln aufgrund der Lagerung und Pflege unleserlich oder abgefallen waren. Der Grossverteiler hat die Hinweistafeln ersetzt und hält somit die Informationspflicht ein.

Weitere Kontrollen bei Verkaufsstellen und einer Gärtnerei ergaben keine Mängel. Bei diesen Kontrollen wurden auch auf die Möglichkeit der Verschleppung von invasiven Tieren hingewiesen. Es ist bekannt, dass Plattwürmer oder invasive Ameisen mit den Pflanzentöpfen verschleppt werden können. Diese Hinweise erwiesen sich als nützlich, weil es die Achtsamkeit auf das Vorkommen solcher Tiere schärfte und bei der Gärtnerei später im Jahr zu Plattwurmfunden kam (siehe weiter unten).

Da schweizweit beim Pflanzenhandel immer wieder Verstösse gegen die FrSV festgestellt werden, werden 2023 im Kanton Basel-Stadt erneut Marktkontrollen durchgeführt.

## Kontrollen Vorkommen Plattwürmer

Bereits 2021 konnten bei der Stadtgärtnerei in Töpfen mit Setzlingen Plattwürmer festgestellt werden. 2022 wurden wiederum gleich aussehende Plattwürmer festgestellt. Die Art konnte nun bestimmt werden, es handelt sich um die Hammerhai-Plattwurmart *Diversibipalium multilineatum*. Diese Plattwürmer stammten von einem Befall in der Baumschule der Stadtgärtnerei in Arlesheim. Das Amt für Umweltschutz und Energie vom Kanton Basel-Landschaft hat mit der Baumschule Massnahmen zur Beseitigung des Befalls ergriffen. Die Stadtgärtnerei hat auch in Basel-Stadt umgehend effiziente Massnahmen ergriffen. In enger überkantonaler Abstimmung wurden die Massnahmen kontrolliert und weitere Massnahmen für die zukünftige Selbstkontrolle vereinbart. Bis Ende des Jahres konnten keine weiteren Plattwürmer festgestellt werden, was zeigt, dass die Massnahmen wirksam sind.

Auf einem weiteren Areal in Basel-Stadt wurde von einem Passanten ein Plattwurm entdeckt und mit dem Verdacht auf *Diversibipalium multilineatum* gemeldet. Der Fund wurde mittels einem Foto belegt. Die Art konnte durch die Info Fauna bestätigt werden. Da es bei dem Areal zu Bautätigkeiten mit Abtransport von Aushubmaterial kommt, wurden mit den Arealbetreibern Massnahmen vereinbart, um eine allfällige Verschleppung von Plattwürmern zu verhindern. Auch auf diesem Areal konnten keine weiteren Plattwürmer mehr gefunden werden. Die Betreiber sind in der Pflicht das Gelände weiterhin auf Plattwurm vorkommen zu kontrollieren.

Von einer Reihenhausbesitzerin wurde das Vorkommen von Plattwürmern der Art *Caenoplana variegata* gemeldet. Es gab von Frühling bis Mitte Jahr mehrere Funde. Die Plattwürmer wurden gemäss dem Leitfaden des Cercle Exotique eingesammelt und abgetötet. Eine Gärtnerei stellte auf ihrem Areal einen *Diversibipalium multilineatum* und einen weiteren Plattwurm anderer Art fest. Bei der Identifikation durch die Info Fauna stellte sich heraus, dass es sich um *Caenoplana coerulea* handelt. Dies ist der erstmalige Nachweis dieser Art in der Schweiz. Die Gärtnerei hat umgehend gehandelt und die Plattwürmer abgetötet. Die steigende Zahl von Plattwurmfunden an verschiedenen Standorten im Kantonsgebiet zeigt, dass diese Tiere in Basel-Stadt angekommen sind. Wir rechnen auch für 2023 mit neuen Plattwurmfunden.

## Plattwürmer

Es gibt ca. 900 Plattwurmart, welche in tropischen Gegenden vorkommen. Sie sind generelle Karnivoren und ernähren sich von Schnecken, Würmern und Insektenlarven oder Insekten. Sie können je nach Art von 4 bis ca. 20 cm lang werden. Plattwürmer sind sehr regenerativ, entweder durch abspalten oder durch Ablage von Eikapseln. Somit bewirkt ein Durchschneiden von Plattwürmern eine Vermehrung und nicht eine Bekämpfung. Seit 1996 gelten Plattwürmer in den USA, Kanada und Grossbritannien als problematisch. In den letzten Jahren kam es bei Kontrollen durch kantonale Vollzugstellen beim Pflanzenhandel immer wieder zu Nachweisen von Plattwürmern. Die Plattwürmer werden oftmals in oder unterhalb von Pflanzentöpfen entdeckt. Die Arbeitsgruppe Vollzug Gründe Branche des Cercle Exotique hat einen Leitfaden für Gärtnereien erstellt, in dem aufgezeigt wird, wie man Plattwürmer feststellen kann und wie man handeln sollte.



Foto: Stadtgärtnerei Basel-Stadt

## Kontrollen Vorkommen GV-Raps

Im Jahr 2012 wurden auf den Arealen des Hafens Kleinhüningen und des Bahnhof St. Johann GV-Rapspflanzen entdeckt. Wie sich in späteren Jahren herausstellte, stammt der GV-Raps aus Verunreinigungen in Getreideladungen aus Nordamerika. Auch wenn die Betreiber nicht direkt mit GV-Raps umgehen, sind sie nach dem Umweltschutzgesetz verpflichtet, Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der GV-Rapspflanzen zu ergreifen. Folgende Massnahmen wurden mit den Betreibern vereinbart: Selbstkontrolle und nötigenfalls die Beseitigung von GV-Raps sowie die Dokumentation der Umsetzung der Massnahmen. Durch Kontrollen mittels Probenahmen überwacht das Kantonale Laboratorium die Umsetzung der Massnahmen. 2022 wurden im Hafensareal zwei Kontrollen (Frühling und Herbst) und im Bahnhof St. Johann eine Kontrolle im Frühling durchgeführt.

Im Bahnhof St. Johann konnten bereits seit 2016 keine GV-Rapspflanzen mehr nachgewiesen werden. Rapsamen bleiben über zehn Jahre keimfähig. Daher werden die Kontrollen vorläufig auch in den nächsten Jahren weitergeführt.

Im Hafen Kleinhüningen konnten seit 2012 jedes Jahr GV-Rapspflanzen nachgewiesen werden. Der Bestand ist über die letzten Jahre zurückgegangen und stagniert auf niedrigem Niveau. Durch den Getreideumschlag kann es jedoch immer wieder zu Neueinträgen kommen. Auch hier werden die Kontrollen weitergeführt.

## Überwachung Rotwangen-Schmuckschildkröte

Die 2021 in einem Gartenareal festgestellte Rotwangen-Schmuckschildkröte konnte gemäss den damals vereinbarten Massnahmen eingefangen werden. Das sehr alte Tier war äusserst aggressiv, was eine Platzierung in einer Auffangstation verunmöglichte. Daher musste das Tier artgerecht eingeschläfert werden. Es gab keine weiteren Meldungen über nicht bewilligte Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten.

## Überwachung Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse wurde erstmals 2005 im südlichen Frankreich beobachtet. Seither breitet sie sich in Europa kontinuierlich aus und erste Vorkommen in den Kantonen Genf und Jura wurden 2020 festgestellt. Seither hat sich die Asiatische Hornisse entlang des Jurabogens weiter ausgebreitet. So kam es 2022 in Münchenstein zu einem ersten Nachweis der Asiatischen Hornisse in der Region Basel. Das Amt für Umweltschutz und Energie Kanton Basel-Landschaft hat die Nestsuche und dessen Entfernung durchgesetzt. Mit einer aufwändigen Suche konnte das Hauptnest lokalisiert und anschliessend entfernt werden, bevor neue Königinnen ausfliegen konnten.

Aufgrund diese Fundes kam es in Basel-Stadt zu zwei Verdachtsmeldungen. Vertiefte Abklärungen durch die Meldenden haben aber ergeben, dass es sich um die geschützte Europäische Hornisse handelt.

Der Nachweis der Asiatischen Hornisse in Münchenstein zeigt, dass die gemeinsame Informationskampagne der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft von 2020 notwendig war und die Aufmerksamkeit der Imker:innen und weiteren damals angesprochenen Personen erhöht hat.

## Schlussfolgerungen

Die Vollzugsaufgaben im Rahmen der Freisetzungsverordnung wurden 2022 wahrgenommen. Für 2023 sind Kontrollen beim Garten- und Blumenhandel sowie bei allfällig identifizierten nicht bewilligten Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten geplant. Die Kontrollen zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen zur Eindämmung der GV-Rapsvorkommen werden fortgesetzt.

Die Koordination der Massnahmen wird gemäss dem Auftrag des Massnahmenplan Neobiota 2015 ff. wahrgenommen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons sowie mit den Vollzugsstellen FrSV der Nachbarkantone funktioniert gut.

## Asiatische Hornisse

Die asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) jagt – im Gegensatz zu der einheimischen Europäischen Hornisse – in Gruppen und die bevorzugte Beute sind Wild- und Honigbienen. Die Imkerei kann besonders betroffen sein, da es zu einer Schwächung oder sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen kann. Die Asiatische Hornisse baut im Sommer meist in hohen Laubbäumen ca. fussballgrosse Nester, die im Laub nur schwer zu erkennen sind. Im Spätherbst fliegen die neuen Königinnen aus, um in geschützten Verstecken zu überwintern, das Arbeiterinnenvolk geht ein. Verlassene Nester sind in der laubfreien Jahreszeit gut zu erkennen. Sie gelten als Bestätigung für eine erfolgreiche Einwanderung und weisen darauf hin, dass im Frühling mit einem erneuten Auftreten der Asiatischen Hornisse in der Umgebung zu rechnen ist. Beim Auftreten der Asiatischen Hornisse können Massnahmen zum Schutz der Bienenvölker ergriffen werden. Idealerweise werden aktive Velutina-Nester im Sommer und Frühherbst entfernt. Ziel der Massnahmen ist eine Einwanderung zu verlangsamen, damit sich die Insektenwelt auf deren Auftreten einstellen kann. Die Einwanderung kann aufgrund der Erfahrungen anderer Länder kaum verhindert werden.

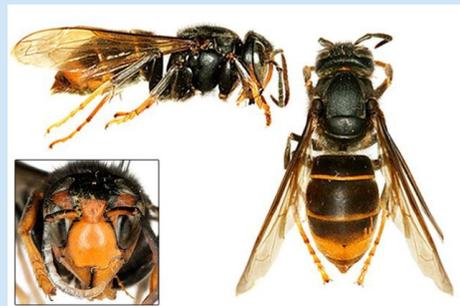


Foto: J. Dvorak - [www.hornissenschutz.ch](http://www.hornissenschutz.ch)